



Gemeinde Denkingen
Telefon: 07424/9706-0, Fax: 07424/1332
www.denkingen.de

Aktuell

Diese Ausgabe erscheint auch online

Ausgabe 42 · Donnerstag, 20. Oktober 2022

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DENKINGEN



Einladung zur Hauptübung

der Denkinger Freiwilligen Feuerwehr
Samstag, 22.10.2022; 17.00 Uhr

Nach 2-jähriger Zwangspause wegen Corona findet in diesem Jahr wieder eine Hauptübung statt. Die Freiwillige Feuerwehr Denkingen wird am Samstag, den 22.10.2022 gegen 17:00 Uhr die Alarmierung auslösen. Angenommen wird ein Brand bei der Firma Metall Drückerei Dreher in der Hauptstraße 55.

Die Bevölkerung ist zu dieser Übung herzlich eingeladen. Kommandant Manuel Hafner und seiner Mannschaft herzlichen Dank für die Durchführung der Übung und für die ständige Einsatzbereitschaft.

7. Denkinger Albatrieb 2024

Ein positives Resümee haben die Mitglieder des Arbeitskreises Albatrieb bei ihrer Nachbesprechung am 11.10.2022 gezogen. Die sehr zeitnahe Nachbesprechung dient dazu, Schwachstellen zu analysieren, damit man Lehren für die nächste Veranstaltung ziehen kann. Wie bei einer Großveranstaltung üblich, hat es auch hier den einen oder anderen Punkt gegeben, den man beim nächsten Albatrieb verbessern kann.

Einstimmig wurde der Termin für den 7. Denkinger Albatrieb auf **Freitag, 27.09.2024 bis Sonntag, 29.09.2024** festgelegt.

Wieder fest im Programm wird die Gruppe Rotzlöffel am Freitag und die Hirsch-Buben am Samstag sein.

Mit dem Termin 2024 sind wir wieder in dem 3-jährigen Rhythmus. Dieser wurde 2022 durch den wegen der Corona-Pandemie 2021 ausgefallenen Albatriebs unterbrochen.



Foto: dinoemichal/Stock/Getty Images Plus





AMTLICHES

Bereitschaftsdienst

Sprechzeiten Bürgermeisteramt/Bürgerbüro

Montag 14:00 – 16:30 Uhr
 Dienstag bis Freitag 8:00 – 11:30 Uhr
 Donnerstag 14:00 – 18:30 Uhr

Notfalldienst:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Landratsamt Tuttlingen richtet zusätzliche

Service-Hotline zum Coronavirus ein Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Tuttlingen können sich ab sofort unter der Nummer 07461 926 9999 des Gesundheitsamtes rund um das Thema Coronavirus (COVID-19) informieren.

Beratungshotline des Polizeipräsidiums Konstanz für den Landkreis Tuttlingen

Donnerstags, ab 09.30 – 12.00 Uhr, Telefon: 07461/941-160

Frauenhaus Tuttlingen 07461-2066

Apothekendienst

Samstag, 22.10.2022

Dr. Sailers Königs-Apotheke, Königstraße 19, 78628 Rottweil, 0741/209664730

Sonntag, 23.10.2022

Untere Apotheke, Hochbrücktorstraße 2, 78628 Rottweil, Tel. 0741/7775

Nachtdienst der Apotheken während der Woche vom 24. – 28.10.2022

Montag, 24.10.2022

St.-Gallus-Apotheke, Hochwaldstraße 4, 78667 Villingendorf, Tel. 0741/31202

Marien-Apotheke, Am Solberg 14, 78583 Böttingen, Tel. 07429/3452

Dienstag, 25.10.2022

Paracelsus-Apotheke, Königstraße 27, 78628 Rottweil, Tel. 0741/13303

Mittwoch, 26.10.2022

Marien-Apotheke, Kirchbergstraße 34, 78652 Deißlingen, Tel. 07420/93073

Donnerstag, 27.10.2022

Paracelsus-Apotheke, Markplatz 2, 78549 Spaichingen, Tel. 07424/93360

Freitag, 28.10.2022

Heuberg-Apotheke, Deilingen Straße 4, 78564 Wehingen, Tel. 07426/1358

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Denkingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
 Rottweil GmbH & Co. KG,
 78628 Rottweil,
 Durschstraße 70,
 Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Rudolf Wuhrer,
 78588 Denkingen, Hauptstraße 46,
 oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
 Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionsschluss:

Dienstag, 12:00 Uhr

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
 Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt,
 Tel.: 07033 6924-0,
 E-Mail: info@gsvertrieb.de
 Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 22./23.10.2022

Tierarztpraxis Ewa Huber & Team, Heinz-Mecherlein-Str. 8,
 78547 Trossingen, Tel. 07425 21081

MiKaDo e.V. Nachbarschaftshilfsverein

Büro Betreutes Wohnen „Am Kirchgarten“, Kirchhofen 3
 Telefon: 07424/700685

E-Mail: mikado.denkingen.de

Bürozeiten:

Montagvormittag 9.00 – 11.00 Uhr

Schadstoffmobil, Samstag, 22.10.2021, 9:45 – 10:45 Uhr, Parkplatz Mehrzweckhalle

Giftige Abfälle sowie wassergefährdende Stoffe können alle Haushalte kostenlos am Schadstoffmobil abgeben, z. B. Batterien, Knopfzellen, Farben, Lacke, Lösemittel, Spraydosen, Haushaltschemikalien, quecksilberhaltige Stoffe, Neonröhren, Energiesparlampen, Feuerlöscher, Säuren und Laugen, Holzschutzmittel, Frittieröle u. a.

Abfallabfuhrtermine diese Woche:

Bio-Tonne (Tonne braun) Dienstag, 25.10.2022

Die Tonnen sollten ab 6.00 Uhr bereit stehen.

Die Grünschnittannahmestelle auf dem Parkplatz am Sportheim ist am Samstag von 9.00 – 11.30 Uhr geöffnet.

Standesamt

Den Bund fürs Leben schlossen

am 15.10.2022 **Alena Danninger** und **Manuel Simon**

am 15.10.2022 **Amalia Wiens** und **Dogan Koray**

Amtliche Mitteilungen

Voranzeige

Redaktionsschluss wird vorverlegt!

Wegen des Feiertags „Allerheiligen“ wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 44 auf **Montag, 31.10.2022, 12:00 Uhr** vorverlegt.
 Wir bitten um Beachtung!

Gemeinde Denkingen

Landkreis Tuttlingen

Einladung Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, den 25.10.2022 findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats im Rathaus, Bürgersaal statt.

Tagesordnung

1. Bürgerfragemöglichkeit
 2. Aktuelle Lage aufgrund multipler Krisen – mündlicher Bericht
 3. Sanierung Hauptstraße L 433 – Abschnitt 2023/24
 4. Fitnessmeile Denkingen
 5. Osterdeko und Ostermarkt; Multi-Kulti Fest 2023
 6. Haushaltsplanung – Etat Grundschule
 7. Prüfungsbericht Feuerwehr Unfallkasse BW
 Haushaltsplanung – Etat Feuerwehr
 8. Haushaltsplanung – Etat Rathaus
 9. Haushaltsplanung – Etat Kinderburg
 10. Haushaltsplanung – Etat Bauhof
 11. Baugesuche
 12. Anfragen und Bekanntgaben
- Herzliche Einladung
 Rudolf Wuhrer
 Bürgermeister

Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Spaichingen – Hausen o.V. – Denkingen

Die Forstbetriebsgemeinschaft Spaichingen - Hausen o.V. - Denkingen lädt ihre Mitglieder zur außerordentlichen Mitgliederversammlung auf



Donnerstag, den 3. November 2022, 19.00 Uhr
in das **Sportheim des FSV Denkingen** in Denkingen ein.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Beschluss über die Auflösung der FBG zum 31.12.2022
3. Beschluss über die Verwendung des Vereinsvermögens
4. Verschiedenes

Zu dieser Mitgliederversammlung sind alle Vereinsmitglieder recht herzlich eingeladen. Im Hinblick auf die wichtige Entscheidung, bitten wir um zahlreiches Erscheinen. Die FBG spendiert jedem Teilnehmer ein Freigetränk.

gez. Rudolf Wuhrer

1. Vorsitzender

Markt der Möglichkeiten

Voller Zuversicht ist die N! -Region 5G in der Planung für den „Markt der Möglichkeiten“. Dieser soll nun endlich am 19. November 2022 in der Neuwies-Festhalle Wellendingen ab 14.00 Uhr stattfinden.

Viele Unternehmen und private Interessenten haben sich bereits mit einem Stand bei der N! -Region 5G angemeldet und freuen sich, diese Chance nutzen zu können, um das Denken über die Nachhaltigkeit und Gesundheit anzuregen.

Hierrunter sind, um nur einen kleinen Einblick zu erhalten, beispielsweise:

- AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg
- BAGSO – Im Alter IN FORM
- Pflegestützpunkt Landkreis Tuttlingen
- Donaubergland Marketing und Tourismus GmbH Tuttlingen
- Landschaftserhaltungsverband
- First Responder Gruppe der FFW Frittlingen
- MiKaDo

Gerne würden wir den Markt so vielseitig und umfangreich als nur möglich gestalten. Hierzu sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen. Vielleicht schlummert in unserer Gemeinde ja der eine oder andere Teilnehmer, welcher gewerblich oder sogar ehrenamtlich ein Thema Richtung Nachhaltigkeit, Gesundheit, Bewegung o. Ä. behandelt. Dies wäre eine tolle Gelegenheit, Ihr Wissen weiterzugeben und in intensive Gespräche zu kommen.

Sollten Sie sich angesprochen fühlen, melden Sie sich gerne bis zum 28. Oktober 2022 bei Herrn Frank Nann: nann@denkingen.de Die N! -Region 5G freut sich bereits jetzt über eine rege Teilnahme und bedankt sich bei allen Mitwirkenden.

Allgemeinverfügung

des Landratsamtes Tuttlingen vom 11.10.2022 zur Genehmigung der Verschiebung von Beginn und Ende der Verbotszeiträume gemäß § 6 Abs. 8 Nr. 2 der Düngeverordnung (DüV) vom 26.05.2017 (BGBl. S. 1305), zuletzt geändert am 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436), zur Aufbringung von Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff auf Grünland und Dauergrünland nach § 6 Abs. 10 DüV auf dem Gebiet des Landkreises Tuttlingen.

I. Befreiungsregelungen

Der Verbotszeitraum gemäß § 6 Abs. 8 Nr. 2 der DüV, wonach Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff (über 1,5 % in der Trockenmasse) auf Grünland und Dauergrünland in der Zeit vom 1. November bis zum Ablauf des 31. Januars nicht ausgebracht werden dürfen, wird auf den Zeitraum vom **15. November 2022 bis 14. Februar 2023** verschoben.

Diese Verschiebung wird gemäß § 6 Abs. 10 DüV ausdrücklich nur für **Grünland- und Dauergrünlandflächen** genehmigt.

II. Räumlicher Geltungsbereich

Die Allgemeinverfügung gilt **nur** innerhalb des Landkreises Tuttlingen. Sie gilt jedoch nicht für Problem- und Sanierungsgebiete von Wasserschutzgebieten, sowie Nitratgebieten. Diese Gebiete sind von der Allgemeinverfügung ausdrücklich ausgenommen.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gem. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung der Ziffer I angeordnet.

IV. Nebenbestimmungen

1. Die o. g. Verschiebung des Verbotszeitraumes auf Grünland und Dauergrünland wird nur **außerhalb von Problem- und Sanierungsgebieten von Wasserschutzgebieten sowie Nitratgebieten** genehmigt.
2. Unbeschadet der Verschiebung des Verbotszeitraumes sind alle weiteren Vorgaben der DüV innerhalb von Nitratgebieten der Verordnung der Landesregierung zu Anforderungen an die Düngung in bestimmten Gebieten zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen (VODüVGebiete) und innerhalb von Wasserschutzgebieten zusätzlich die Vorgaben der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) in der jeweiligen Fassung zu beachten.
3. Die mögliche Aufbringungsmenge ist auf **maximal 60 kg Gesamtstickstoff je ha** zu begrenzen.
4. Die Stickstoffgaben sind mit ihrem anrechenbaren Stickstoffanteil (Werte nach Anlage 3 der DüV, mindestens jedoch der verfügbare Stickstoff bzw. Ammoniumstickstoff) grundsätzlich nur im Rahmen des für das gesamte Kalenderjahr ermittelten Stickstoffdüngedarfs möglich. Eine mögliche Gabe nach dem letzten Schnitt bzw. der letzten Beweidung ist nur dann möglich, wenn dadurch im Kalenderjahr die mit der Düngedarfermittlung ermittelte gesamte Stickstoffdüngemenge nicht überschritten wird.
5. Die Stickstoffgaben sind mit ihrem anrechenbaren Stickstoffanteil (Werte nach Anlage 3 der DüV, mindestens jedoch der verfügbare Stickstoff bzw. Ammoniumstickstoff) bei dem ermittelten N-Düngedarf im Folgejahr in Ansatz zu bringen. Hierfür sind die ausgebrachten Düngermengen zu dokumentieren.
6. Auf Hangflächen ab 10 % Neigung zur Böschungsoberkante eines Gewässers sind mindestens 10 m Abstand einzuhalten, auf ebenen Flächen gilt ein Mindestabstand von 5 m zur Böschungsoberkante von Gewässern.
7. Insbesondere wird auf das Verbot der Aufbringung, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt ist (§ 5 Abs. 1 DüV), und die Vermeidung von Nährstoffeinträgen in Oberflächengewässer hingewiesen.
8. Eine Ausbringung auf erosionsgefährdeten Standorten sowie auf Anmoor- und Moorböden ist nicht zulässig.
9. Eine Ausbringung im Bereich von großen Erdfällen, Dolinen und tiefen Karstwannen ist nicht zulässig.
10. Es wird darauf hingewiesen, dass die Sperrzeit vom 1. Dezember bis zum Ablauf des 15. Januar für alle Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Phosphat und für alle Nutzungen gilt.
11. Die Allgemeinverfügung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen oder mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.
12. **Die Genehmigung erlischt mit dem Ende des jährlichen Verbotszeitraumes.**

V. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

Ziffer I und II dieser Verfügung ergeht auf der Grundlage von § 6 Abs. 10 Satz 1 der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen vom 26.05.2017 (Düngeverordnung – DüV) in Verbindung mit § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 der DüV. Demnach kann die nach Landesrecht zuständige Behörde genehmigen, dass der Beginn und das Ende des Verbotszeitraums nach § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 DüV um bis zu vier Wochen verschoben werden. Nach § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 DüV ist es untersagt, Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff u.a. auf Grünland und Dauergrünland in der Zeit vom 1. November bis zum 31. Januar aufzubringen. Im Landkreis Tuttlingen ist die zuständige Landesbehörde gemäß § 29 Landwirtschafts- und Landeskultugesetz (LLG) das Landratsamt Tuttlingen als untere Landwirtschaftsbehörde.

Das Landratsamt Tuttlingen hat in Ausübung seines Ermessens aufgrund folgender Erwägungen entschieden, dass Beginn und



Ende des nach § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 DüV bestehenden Verbotszeitraums für Grünland und Dauergrünland in den unter Ziffer II genannten Gebieten um zwei Wochen verschoben wird:

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen in dem unter Ziffer II. dargestellten Geltungsbereich liegen alle über 645 m über N.N. Bezogen auf die neue Kulisse 2019 der benachteiligten Gebiete in Baden-Württemberg ist der Bereich zu zwei Drittel der benachteiligten Agrarzone und zu einem Drittel dem Berggebiet zuzuordnen. Aus diesem Grund ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass bis Mitte November wenig Niederschläge fallen und Temperaturen über 4°C herrschen. Dagegen sind in den Monaten Januar und Februar niedrige Temperaturen, in der Regel unter 0°C, verbunden mit einer geschlossenen Schneedecke sehr häufig zu beobachten. Falls in dieser Zeit die Temperaturen über 0°C liegen, sind die Böden nach einer Schneeschmelze oder auf Grund der bis dahin gefallenen Niederschläge (bei fehlender Verdunstung) wassergesättigt. Daher sind die Böden im Herbst bis Mitte November in der Regel gut befahrbar, die aufgebrachten Düngemittel werden nicht abgeschwemmt und die Pflanzen ergrünen im Frühjahr früher und schneller.

Im Frühjahr ist zu erwarten, dass die Flächen durch einen späten Rückgang des Schnees, insbesondere steile Flächen in den Berggebieten, wassergesättigt sind und daher nicht sofort gefahrlos befahren werden können. Auch dürfen diese Flächen aus Bodenschutzgründen und zur Erhaltung einer intakten Grasnarbe nicht befahren werden. Die ausgebrachten Nährstoffe gelangen oft nicht in den Boden und eine oberflächige Abschwemmung ist zu befürchten.

Bei den im Februar herrschenden tiefen Temperaturen ist nur ein geringes Pflanzenwachstum und damit ein sehr geringer oder kein Nährstoffbedarf zu erwarten.

Sind die Flächen dann im späten Frühjahr nach guter fachlicher Praxis befahrbar, ergeben sich für die Landwirte logistische Schwierigkeiten, die Düngegabe rechtzeitig zum darauffolgenden schnellen Wachstum der Pflanzen aufzubringen. Aufgrund der Auflagen nützen viele Betriebe überbetriebliche Maßnahmen, welche entsprechende Kapazitäten und eine gewisse Vorlaufzeit voraussetzen. Die benötigte Nährstoffmenge kann aufgrund von Zeitdruck und Kapazitätsengpässen dadurch nicht rechtzeitig ausgebracht werden.

Ziffer III ergeht auf der Grundlage von § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO. Danach entfällt die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage in den Fällen, in denen die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse eines Beteiligten besonders angeordnet wird. Vorliegend hätte die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Klage angesichts der relativ kurzen Verschiebung des Verbotszeitraums des § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 DüV um lediglich zwei Wochen zur Folge, dass die unter Ziffer I und II getroffene Regelung faktisch überhaupt nicht umgesetzt werden könnte. So übersteigt die Zeit, nach der sowohl über den Widerspruch als auch über eine Klage im Hauptsacheverfahren entschieden worden ist, den betreffenden Zeitraum von zwei Wochen in aller Regel bei weitem. Mit Blick auf die Belange der Landwirtschaft an einer sachgerechten Nährstoffausbringung und unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Interessen der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe kann es nicht hingenommen werden, dass die Umsetzung der nach Ziffer I ausgesprochenen Befreiung durch eine bloße Widerspruchs- und Klageerhebung unterlaufen werden könnte. Aus diesem Grund überwiegt das öffentliche Interesse an einer zweckmäßigen und sachgerechten Nährstoffausbringung in den betreffenden Gebieten sowie das private diesbezügliche Interesse der betroffenen bäuerlichen Betriebe das Interesse desjenigen, der Widerspruch und Klage erhebt, mit der Umsetzung der getroffenen Regelung so lange zuzuwarten, bis über den Widerspruch und die Klage abschließend entschieden wurde.

Ziffer IV ergeht aus Gründen des Boden- und Wasserschutzes auf der Grundlage von § 36 Abs. 2 Nr. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG), soweit darin Pflichten auferlegt werden, die sich nicht bereits unmittelbar aus gesetzlichen Regelungen ergeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Tuttlingen, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen einzu legen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg erhoben wird.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat (s. oben unter Ziff. III).

Tuttlingen, den 11.10.2022

gez. W. Schwarz

Dezernent Ländlicher Raum

Landratsamt Tuttlingen

Aktuelle Informationen zur Gasmangellage, Energiekrise und Stromausfall

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die derzeit angespannte Versorgungssituation in Deutschland führt dazu, dass die Wahrscheinlichkeit einer drohenden Gasmangellage steigt. Das könnte auch zu Engpässen in der Stromversorgung führen. Für eine bestmögliche Vorbereitung hat Ihre Kommune gemeinsam mit der Netze BW für Sie die wichtigsten Fakten zusammengefasst.

1. Kommt eine Gasmangellage?

Zurzeit müssen wir von einer möglichen Gasmangellage ausgehen. Ein klares Ja oder Nein gibt es aber nicht. Dank eines bisher warmen Jahres sind die Gasspeicher in Deutschland gut gefüllt, aktuell ist die Gasversorgung stabil. Die Höhe des Gasverbrauches in den kommenden Monaten hängt sehr stark von der Witterung ab.

2. Was bedeutet eine Gasmangellage für mich?

Kommt es zu einer Gasmangellage, verpflichtet die Bundesregierung (Bundeslastverteiler) zuerst Industriekunden, ihren Gasbezug zu reduzieren oder auf Null zu senken. Ihr persönlicher Netzbetreiber arbeitet stets eng mit dem Bundeslastverteiler zusammen. Auch wenn die sogenannten „geschützten Kunden“ (Privathaushalte oder soziale Einrichtungen) erst an zweiter Stelle in die Pflicht genommen werden, kann es aus technisch nicht vermeidbaren Gründen, z.B. bei einem Druckabfall, zu Gasausfällen bei Ihnen zu Hause kommen.

3. Welchen Einfluss hat eine Gasmangellage auf die Stromversorgung?

Um die schwankende Leistung Erneuerbarer Energien auszugleichen, werden rund 14 % des Stroms in unseren Netzen mit Gas erzeugt. Ein Gasmangel kann so auch zu einem Strommangel führen. Zudem raten wir dringend vom Kauf von Heizlüftern ab: Werden zu viele elektrisch betriebene Geräte zeitgleich genutzt, drohen Überlastungen des lokalen Stromnetzes und damit auch ein Stromausfall bei Ihnen daheim.

4. Was kann ich persönlich tun?

Eine gute und bedachte Notfallvorsorge hilft Ihnen dabei, auf den Ernstfall vorbereitet zu sein. Zudem ist Solidarität beim Energiesparen gefragt! Hilfreiche Tipps bietet die Kampagne „CLEVERLÄND“ der baden-württembergischen Landesregierung:



Gasmangellage – die aktuelle Situation im Überblick

Die Gasversorgung in Deutschland ist aktuell stabil, heißt: Engpässe gibt es nicht, die Versorgungssicherheit ist gewährleistet. Zurzeit beträgt der Füllstand der Gasspeicher fast 95 Prozent (Stand: 12.10.). Deutschland liegt damit über dem von der Bundesregierung gesetzlich für den 1. Oktober vorgesehenen Speicherziel von 85 Prozent.

Energiesparen ist gesellschaftliche Aufgabe

Trotz der aktuell stabilen Lage beschäftigt die Sorge vor einer möglichen Gas- und Strommangellage (ein Teil unseres Stroms in unseren Netzen wird mit Gas erzeugt) die Bevölkerung. Außer der deutschen Import- und Exportmenge an Gas sowie den aktuellen Speicherfüllständen spielen die Temperaturen in diesem

Winter eine wichtige Rolle. Ein weiterer entscheidender Punkt ist das Verhalten der Verbraucher. Sie sind laut Bundesnetzagentur für rund 40 Prozent des Gasverbrauchs verantwortlich. Bürger sind daher dazu aufgerufen, sich mit konkreten Einsparmaßnahmen solidarisch zu zeigen. In der Verantwortung stehen hier auch Kommunen, die zuständig für Energieplanung und Energieversorgung sind und den Bürgern als Beraterin und Ansprechpartnerin dienen. In diesem Kontext rät auch der Netzbetreiber Netze BW dringend von der Nutzung von Heizlüftern ab, da diese das Stromnetz überlasten können.

Klare Verantwortlichkeiten je nach Situation

Der „Notfallplan Gas“ regelt die Gasversorgung in Deutschland in einer möglichen Krisensituation. Er sieht drei Eskalationsstufen vor. Im Juni 2022 wurde die zweite Stufe, die „Alarmstufe“ ausgerufen. Zur Alarmstufe kommt es, wenn eine Störung der Gasversorgung oder eine außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Gas vorliegt. Ziel der Beteiligten auf dem Markt ist nach wie vor eine Entspannung der Lage.

Im Falle einer „Notfallstufe“ übernimmt die Bundesnetzagentur die Hauptverantwortung. Die Notfallstufe wird bei einer außergewöhnlich hohen Nachfrage des Marktes ausgerufen. Dann darf die Bundesnetzagentur Vorgaben machen und direkt in das Netzgeschehen eingreifen. Hierbei kann sie Unternehmen und Verbraucher verpflichten, ihren Gasbezug zu reduzieren oder auf Null zu senken. Weigern sich Verbraucher, diese Vorgaben einzuhalten, werden aller Voraussicht nach die Netzbetreiber die Bundesnetzagentur bei ihren Tätigkeiten unterstützen.

Notfallvorsorge bei Gas- und Stromausfall

Angesichts einer möglichen Gasmangellage sorgen sich viele Bürger vor dem kommenden Winter. Denn die Lage auf dem Gasmarkt kann auch Auswirkungen auf die Stromversorgung haben. Bürger sollten deshalb für einen möglichen Gas- und Stromausfall vorsorgen.

Notfallvorsorge daheim

Die Abhängigkeit von elektrischer Energie in Privathaushalten ist hoch. Im Normalfall werden Stromausfälle innerhalb weniger Stunden behoben. Ein längerfristiger Stromausfall dagegen hätte unter anderem größere Auswirkungen auf das Heizsystem, die Beleuchtung und sämtliche elektronische Geräte. Eine gute und bedachte Notfallvorsorge hilft Bürgern dabei, auf den Ernstfall vorbereitet zu sein. In jedem Fall gilt: Bedacht und überlegt handeln und nicht in Panik verfallen. Um bestmöglich für einen eventuellen Stromausfall vorbereitet zu sein, hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BKK) auf seiner Website einige Empfehlungen zusammengestellt.

BKK: Vorsorgen für den Stromausfall



Kommunikationspaket Energiekrise

– Links und QR-Codes:

Die EnBW gibt einen Überblick zur aktuellen Situation auf den Energiemärkten:

<https://www.enbw.com/service/faq/aktuelle-energiemarktsituation>



Die EnBW beantwortet unternehmensspezifische Fragen rund um die Themen Gasversorgung, Stromversorgung, Fernwärme und Klimaschutz:

<https://www.enbw.com/unternehmen/presse/pressemappe/information-zur-gasmarktsituation.html#faq>

Hilfreiche Tipps und Informationen zum Energiesparen bietet die Kampagne „CLEVERLÄND – Zusammen Energie sparen“ der baden-württembergischen Landesregierung:



<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/cleverlaend/>



N REGION 5 G

N! REGION FÜNF G
Verbund nachhaltiger Kommunen

Startschuss für die Energieberatung

Gute Nachrichten für die N!Region 5G: Die Gemeinden Denkingen, Aldingen, Frittlingen, Deißlingen und Wellendingen machen im Rahmen einer Kooperation gemeinsame Sache. Die Bürgermeister der N!Region 5G sehen große Chancen in der Kooperation: „Dadurch kann das Energieberatungsangebot in der Region gestärkt und weiter ausgebaut werden. Das Angebot einer niederschweligen Energieberatung ist ein Gewinn für alle Bürgerinnen und Bürger der N!Region 5G.“

Das Beratungsangebot ist breit gefächert, Heizen und Lüften, gesundes Raumklima, Feuchtigkeit und Schimmel, energetisches Sanieren, baulicher Wärmeschutz durch Dämmung und Einbau wärmedämmender Fenster und Türen. Auch was Fördermittel für Neubau und Sanierung, moderne Heizungstechniken, Warmwasserbereitung und empfehlenswerter Einsatz von erneuerbaren Energien angeht, kann man sich beraten lassen. Insbesondere das Thema Energiesparen in Form von Strom und Heizenergie steht im Vordergrund.

„Durch die Termine vor Ort schaffen wir es, individuell angepasste Antworten auf die einzelnen Fragen und Sorgen der Bürger zu liefern. Durch die verschiedenen Beratungsthemen, wie der Strom- und Wärmeverbrauch, richtiges Lüften und Heizen, der Austausch oder Optimierung einer bestehenden Heizanlage, Solarwärme, Photovoltaik, Gebäudehülle, werden Hinweise gegeben, wie man als Verbraucher:innen am besten Geld und Energie sparen kann,“ so Tobias Bacher, Energieberater und Geschäftsführer der Energieagentur für die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg.

Auch die Verbraucherzentrale erwartet von der Zusammenarbeit positive Synergieeffekte. „Gemeinsam wollen wir möglichst viele Bürger:innen in Denkingen, Aldingen, Frittlingen, Deißlingen und Wellendingen motivieren, sich zum Energiesparen individuell und unabhängig beraten zu lassen“, sagt Tina Schwenk, Referentin der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Termine können über die Energieagentur unter der Telefonnummer 07461 - 910 13 50 (Gemeinden Denkingen, Aldingen und Frittlingen) bzw. 0741 - 480 05 89 (Gemeinden Deißlingen und Wellendingen) oder über die kostenfreie Hotline 0800 - 809 802 400 der Verbraucherzentrale vereinbart werden.



N!-Region FÜNF G sammelt Korken für Kork

Mit drei Zielsetzungen wurde die Aktion „Korken für Kork“ 1991 gestartet

- Menschen zu einer kontinuierlichen Beziehung zur „Diakonie Kork“ bringen
- Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen schaffen und sichern
- Einen Beitrag zur Müllvermeidung und Erhaltung eines Wertstoffes leisten.

Die Diakonie Kork ist eine Einrichtung mit 1.100 Betten und Plätzen für epilepsiekranken Menschen, die häufig zusätzliche Beeinträchtigungen haben (www.diakonie-kork.de).



Die N!-Region möchte diese Aktion „Korken für Kork“ unterstützen.

Sie können Flaschenkorken (ausschließlich Naturkorken) bei den Rathäusern der Gemeinden der N!-Region 5 G abgeben.

Wir werden die Korken weiterleiten.

Die gesammelten Korken werden zu natürlichem Dämmstoffgranulat verarbeitet.



**Die Gemeinden der N!-Region
FÜNF G sammeln gebrauchte
Mobiltelefone**

(Handy-Aktion Baden-Württemberg)

Smartphone & Co. gehören heute zu unserem Alltag. Doch die Geräte, die für viele mittlerweile unverzichtbar erscheinen, haben eine dunkle Kehrseite. Um die Rohstoffe, die in ihnen stecken, wird vielerorts erbittert gekämpft. Unter der Gewalt leidet besonders die Zivilgesellschaft. Auch der Abbau der Rohstoffe geht in vielen Ländern auf Kosten von Mensch und Umwelt. Und die schlechten Arbeitsbedingungen bei den Geräteherstellern sorgen immer wieder für Schlagzeilen.

Dazu kommt die kurze Halbwertszeit der Produkte. Im Durchschnitt wird ein Mobiltelefon nur 18 Monate genutzt. Danach landet es meist in der Schublade. Allein in Deutschland liegen über 100 Millionen Mobiltelefone ungenutzt herum und mit ihnen 876 t Kupfer, 382 t Kobalt, 26 t Silber, 2,4 t Gold und 0,8 t Palladium. Wertvolle Rohstoffe also, die durch Recycling zurück in den Produktionskreislauf gelangen können.

Aber auch bei der Entsorgung ist nicht alles Gold, was glänzt. Trotz Exportverbote gelangen immer noch viele Geräte auf illegalen Wegen nach Afrika oder Asien, wo der Elektroschrott unter fragwürdigen Bedingungen recycelt wird.

Die Handy-Aktion Baden-Württemberg ist ein gemeinsames Projekt kirchlicher und zivilgesellschaftlicher Träger, des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und der Deutschen Telekom Technik GmbH. Sie steht unter dem Dach der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes. Schirmherr der Aktion ist Umweltminister Franz Untersteller. „Vielen Handynutzern sind die globalen Zusammenhänge in der Handyproduktion und deren Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft nicht bewusst. Mit der Kampagne wollen wir hierüber informieren und gleichzeitig aktiv dazu beitragen, dass möglichst viele Handys gesammelt und einem geordneten Recycling zugeführt werden,“ erklärte der Minister.

Die Gemeinden der N!-Region 5 G unterstützen die Handy-Aktion.

Nicht mehr benötigte Handys können bei den Gemeindeverwaltungen abgegeben werden.

„Helden gesucht“

Viele reden davon, dass wir unseren Kindern nicht eine ausgebeutete und eintönige Umwelt hinterlassen sollten. Mehr und mehr verstehen die Menschen, dass wir auf unsere Mutter Erde aufpassen müssen, damit sie ihr Gleichgewicht, das sie sich in Milliarden und Millionen von Jahren geschaffen hat, nicht in wenigen hundert Jahren verliert. Viele Unternehmen stellen ihre Produktion um, man verwendet nachwachsende Baumaterialien und vermeidet Plastikmüll, man fährt wieder Fahrrad und spart Strom.

Und was machen wir privat? In der Schule? Im Verein? In der Clique?

Wir, von der N!-Region FÜNF G suchen kleine und große Aktionen, die zeigen, dass auch in unseren Gemeinden der N!-Region auf die Umwelt aufgepasst wird, dass an unsere Generation nach uns gedacht wird. Ob Müllvermeidung, Fahrgemeinschaften, Bepflanzungsaktionen, regionales Essen oder was auch immer - es gibt vieles, was man nachhaltig tun kann.

Auf unserer Webseite wird darüber berichtet.

Wir freuen uns, wenn Ihr Euch bei uns meldet, wenn ihr eine Nachhaltigkeitsaktion plant, schon gemacht habt oder von einem solchen Projekt erfahrt habt.

www.n-region-5g.de

kontakt@n-region-5g.de

Bürgerhaus / Mediathek Denkingen

Save The Date

Der Herbst ist die ideale Lesezeit. Wenn ein gutes Buch die Phantasie mit auf die Reise nimmt, entspannt Körper und Geist.

Am 27. Oktober findet wieder unser gemütlicher **Bücherabend** statt. Lassen Sie sich in netter Runde, bei einem Glas Sekt von den Buchvorstellungen inspirieren und leihen sich doch am besten auch gleich eins der aktuellen Bücher aus.

Komm mit in den Dschungel – Eine Reise für die ganze Familie unter diesem Motto findet die diesjährige Abschlussveranstaltung von „Heiss Auf Lesen“ statt. Am **Sonntag, den 30. Oktober** nimmt uns die Erzählkünstlerin Brigit Leibold zusammen mit dem Musiker Ali Abdalla Salim mit auf eine spannende Erzählreise. Alle Kinder die bei Heiss auf Lesen 2022 mitgemacht haben und eine Einladung für die Veranstaltung erhalten haben werden gebeten sich in der Mediathek zu melden und dort die Eintrittskarten abzuholen. Gerne möchten wir auch alle anderen Kinder, die nicht bei der Sommerleseaktion mitgemacht haben dazu einladen. Die Ticketzahl ist begrenzt, wer gerne kommen möchte kann sich in der Mediathek eine Eintrittskarte holen. Die Veranstaltung ist kostenlos. Zutritt zur Veranstaltung nur mit Eintrittskarte.

Für beide Veranstaltungen ist eine Anmeldung nötig.

Das geht wie immer persönlich, telefonisch oder per E-Mail.

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag 15:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 09:00 – 11:00 und 15:00 – 18:00 Uhr

Telefon: 07424/883527

E-Mail: mediathek.denkingen@t-online.de

MiKaDo e.V. Nachbarschaftshilfeverein



Musik zur Kaffeestunde

Unter Vorbehalt der Coronabedingungen.

Termin: Mittwoch, den 26.10.2022

Ort: „Café Am Kirchgarten“, Kirchhofenstraße 3

Öffnungszeiten: 14.30 – 17.00 Uhr

Sicher mobil im Alter

ist ein Programm der Verkehrswacht Tuttlingen für ältere Menschen, die aktiv am Straßenverkehr teilnehmen. Ganz gleich, ob sie mit dem Auto, dem Fahrrad, Pedelec oder zu Fuß unterwegs sind. Ziel ist der Erhalt einer sicheren Mobilität älterer Menschen.

Unser Thema aus diesem Programm:

Fußgängerinnen und Fußgänger

- Mobilität erhalten
- Gefahren und Tipps für Gehende
- Unfallrisiko
- Gesundheit und Leistung
- Fragen zum Verhalten von Gehenden im Straßenverkehr

Referent: Holger Jauch

Rudi Huber sorgt mit seinem Akkordeon für eine entspannte Atmosphäre, und auch für Kaffee und Kuchen, auch Zwiebelkuchen, ist gesorgt.

Sie sind auch herzlich willkommen, wenn Sie nur kurz auf eine Tasse Kaffee vorbeischauchen möchten.

Fahrdienst: Rufen Sie bitte an, wenn Sie zu Hause abgeholt werden möchten:

MiKaDo 07424/700685 oder Isolde Wachter 07424/1343

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Führerschein-Pflichtumtausch bis 19.01.2023

Bis zum 19.01.2023 müssen nun Führerscheininhaber der Jahrgänge 1959 bis 1964 ihren Papierführerschein (grau oder rosa) in einen EU-Scheckkartenführerschein umtauschen. Ab diesem Zeitpunkt verlieren diese Führerscheine ihre Gültigkeit. Die Um-



tauschpflicht gilt derzeit noch nicht für die ab dem 01.01.1999 ausgestellten Scheckkartenführerscheine dieser Geburtsjahrgänge.

Der Antrag ist bei der Wohnortgemeinde einzureichen, bei Personen die direkt in Tuttlingen (und Teilorten) wohnen, direkt beim Landratsamt. Die entsprechenden Formulare liegen bei diesen Stellen bereit oder können von der Internetseite des Landratsamtes heruntergeladen werden (www.landkreis-tuttlingen.de/Bürgerservice/ Formulare von A-Z/Fahrerlaubnis-Antrag auf Umstellung).

Für den Umtausch werden ein biometrisches Passbild, der Führerschein, der Personalausweis und die Einwilligung zum Direktversand benötigt. Die Kosten betragen 31,00 Euro (einschließlich Versandkosten).

Wichtiger Hinweis: Aufgrund der zu erwartenden hohen Anzahl der Anträge zum Jahresende sollte der Umtausch frühzeitig beantragt werden. Eine rechtzeitige Bearbeitung ist nur gewährleistet, wenn der Antrag bis Mitte November gestellt wird. Rückfragen unter Tel. 07461-9265199 oder fahrerlaubnisbehörde@landkreis-tuttlingen.de

Für alle anderen Führerscheine gelten folgende Fristen:

Papierführerscheine (grau u. rosa):

Geburtsjahr	Frist
Vor 1953	19. 01. 2033
1953 bis 1958	19.01.2022
1959 bis 1964	19.01.2023
1965 bis 1970	19.01.2024
Ab 1971	19.01.2025

Scheckkartenführerscheine:

Ausstellungsjahr	Frist
1999-2001	19.01.2026
2002-2004	19.01.2027
2005-2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012-18.01.2013	19.01.2033

Privatwaldbesitzer schließen sich zusammen – Gründung der „Forstbetriebsgemeinschaft Landkreis Tuttlingen“

Am 10. Oktober 2022 wurde die Forstbetriebsgemeinschaft Landkreis Tuttlingen gegründet. 156 private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer folgten der Einladung des Kreisforstamtes zur Gründungsversammlung nach Wurmlingen.

Mit 125 Gründungsmitgliedern gelang dem neuen Verein ein beeindruckender Start. Der gesamte Vorstand wurde ohne Gegenstimmen gewählt. Zum ersten Vorsitzenden wurde einstimmig Andreas Zuhl, Bürgermeister von Talheim, ernannt. Stellvertretender Vorsitzender wurde Markus Merz aus Durchhausen und zu den drei Beisitzern wurden Jakob Mayer aus Gosheim, Gerold Luz aus Neuhausen und Walter Renn aus Möhringen gewählt. Alle Vorstandsmitglieder sind selbst Waldbesitzer und nahmen die Wahlen an. Zur Geschäftsführerin wurde Frau Daniela Martin aus Tuttlingen vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung bestätigt. Frau Martin ist Försterin beim Kreisforstamt und berät und betreut in dieser Funktion 780 ha Privatwald auf Gemarkung Immendingen. Den hauptamtlichen Holzverkauf für die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) übernimmt Thomas Storz, Leiter des Holzverkaufes am Kreisforstamt.

Die Herausforderung bestand bisher darin, dass der Kleinprivatwald extrem zersplittert ist. Ein Eigentümer besitzt im Schnitt einen Hektar, der auf drei Parzellen verteilt ist. Dieser strukturelle Nachteil ist einer der wichtigsten Gründe, warum die FBG ins Leben gerufen wurde. Aber auch das ungleiche Angebot im Landkreis – für rund zwei Drittel der Gemarkungen gab es bisher keine FBG – sowie der geringe Anteil an zertifiziertem Holz soll dadurch verbessert werden. Winfried Schwarz, Dezernent für den Ländlichen Raum, übernahm bei der Gründungsversammlung stellvertretend für Landrat Stefan Bär das Grußwort. Dabei betonte er: „Die Forstbetriebsgemeinschaft Landkreis Tuttlingen

hilft die vorhandenen strukturellen Nachteile der Privatwaldbesitzenden zu verkleinern, eröffnet neue Fördermöglichkeiten und besitzt eine hauptamtliche Geschäftsführung wie auch einen professionellen Holzverkauf. Darüber hinaus ist sie die erste FBG in Baden-Württemberg, die sich auf den gesamten Landkreis erstreckt.“

Karlheinz Schäfer, Kreisforstamtsleiter, war ebenfalls positiv gestimmt und zuversichtlich: „Ich bin außerordentlich zufrieden und freue mich sehr über das große Interesse der Waldbesitzenden und den erfolgreichen Start der neuen Forstbetriebsgemeinschaft“.

Für Karlheinz Schäfer ist diese FBG die ideale Plattform für zukünftige Entwicklungen, eine Institution, die dazu beiträgt, die Pflege des Waldes voranzubringen und Chancen für alle Beteiligten zu eröffnen: „Wir brauchen bei dieser strukturellen Benachteiligung und den Herausforderungen, die der Klimawandel mit sich bringt, jegliche Unterstützung im Kleinprivatwald“.

Der neu gegründete Verein hat folgende fünf Geschäftsfelder und Hauptaufgaben:

- Vermarktung von Holz der Mitglieder zu günstigeren Konditionen
- Zertifizierung der Mitgliedsflächen nach PEFC, wobei die Zertifizierungskosten der Verein trägt
- Stellung von Sammelförderanträgen für die Mitglieder und Überwindung von Bagatellgrenzen
- Information der Mitglieder über aktuelle forstliche Themen und den Holzmarkt
- Interessensvertretung für die Belange kleiner Waldbesitzender

Mitglied können natürliche und juristische Personen werden, die Wald im Landkreis Tuttlingen besitzen und strukturell benachteiligt sind. Das liegt vor, wenn der Besitz eine Größe von 100 Hektar nicht wesentlich überschreitet. Formal gesehen darf auch kein Ausschluss vom PEFC-Zertifikat vorliegen. Bei größeren Waldbesitzern muss die Strukturbenachteiligung vom Regierungspräsidium Freiburg bestätigt werden.

Als nächste Aufgaben stehen laut dem Vorsitzenden Andreas Zuhl nun die Beantragung der Anerkennung des Vereins, die Einrichtung der Geschäftsstelle, einer Homepage und die Vorbereitung der Aufnahme der Geschäftstätigkeit zum 1. Januar 2023 an.

Interessierte können sich aktuell auf der Homepage des Landkreises informieren, Beitrittsformulare herunterladen und ab sofort beitreten. Die Geschäftsstelle wird am Kreisforstamt in der Bahnhofstraße 2 in Tuttlingen eingerichtet.

Alle Informationen, den Satzungsentwurf und die Ordnungen sowie das Beitrittsformular gibt es unter:

www.landkreis-tuttlingen.de/forstbetriebsgemeinschaft

SCHULE - KINDERGÄRTEN

Kommunaler Kindergarten Kinderburg Denkingen



Informationsefterabend mit Wahl des neuen Elternbeirats

Am Dienstag vergangener Woche fand der erste Elternabend, mit Wahl des Elternbeirates, in der Kinderburg statt.

Der Elternabend bestand aus zwei Teilen:

Zuerst trafen sich die Eltern der Vorschüler, um Informationen über das letzte Kindergartenjahr, unter anderem den Maxiclub, das Bildungshaus und vieles mehr, ihres Kindes zu erhalten.

Im zweiten Teil des Elternabends, zu dem dann alle Eltern eingeladen waren, gab es vielfältige Informationen, z.B. über den Tagesablauf, die bevorstehende Einschulungsuntersuchung, oder den Schlauchkurs.

Im Anschluss wurde dann der neue Elternbeirat gewählt.



Foto: Wald

Von links nach rechts: 1. Vorsitzende Antje Spiegel, 2. Vorsitzende Lisa Frank, Schriftführerin Katharina Werth, Beisitzerin Carmen Hajdu

Wir freuen uns auf eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit und möchten uns auch beim Elternbeirat des vergangenen Jahres nochmals recht herzlich bedanken.

Das Team der Kinderburg

KIRCHEN

Katholische Kirchengemeinde St. Michael Denkingen

Katholische Kirchengemeinde St. Michael
Katholische Kirchengemeinde Denkingen
Pater Sabu Palakkal, Pfarramt Denkingen
 Tel. 07424/ 9790190/ Fax 07424/97901911,
 E-Mail: StMichael.Denkingen@drs.de

Peter Berner, Pastoralreferent, Pfarrhaus Aixheim, Kirchstr. 9
 Tel. 07424/9014240 (Büro) oder 1515 (Pfarramt),
 E-Mail: Peter.Berner@drs.de

Pfarramt Frittlingen
 Tel. 07426/940040, Fax 9400414,
 E-Mail: StHippolytuKassia.Frittlingen@drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrämter

Denkingen: Montag 15.00 Uhr-18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 Uhr-11.00 Uhr

Frittlingen: Dienstag 9.00 Uhr-12.00 Uhr
 Mittwoch 9.00 Uhr-12.00 Uhr

Aixheim: Montag, Mittwoch, Freitag 8.15 Uhr-11.45 Uhr
 Dienstag, 13.30 Uhr- 17.30 Uhr
 Tel. 07424/1515

Aldingen: Donnerstag 14.00 Uhr-17.30 Uhr
 Tel. 07424/1515

Samstag, 22.10. – Hl. Johannes Paul II./Missio-Kollekte

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Vorabendmesse mit Nachprimiz Pater Martin

Sonntag, 23.10. – 30. Sonntag im Jahreskreis

20.00 Uhr Glockengeläut für den Frieden in der Ukraine
 Dienstag, 25.10.

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Abendmesse

Mittwoch, 26.10.

14.00 Uhr Rosenkranzgruppe im Gemeindehaus Vinzenz v. Paul

Donnerstag, 27.10.

18.30 Uhr Gebetskreis im Gemeindehaus Vinzenz v. Paul

Freitag, 28.10. – Hl. Simon u. Hl. Judas

7.30 Uhr Schüलगottesdienst

Samstag, 29.10.

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 30.10. – 31. Sonntag im Jahreskreis

ENDE DER SOMMERZEIT

20.00 Uhr Glockengeläut für den Frieden in der Ukraine

Gottesdienst in der Seelsorgeeinheit

Samstag, 22.10.

Aldingen 19.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 23.10.

Frittlingen 10.15 Uhr Eucharistiefeier m. Erntedank

Aixheim 8.45 Uhr Eucharistiefeier

Aldingen 10.15 Uhr Wortgottesfeier

Bekanntmachungen:

Claretinerpater Martins Ugbede spendet Primizsegen

Am Samstag, 22. Oktober wird Pater Martins Ugbede CMF in unserer Kirche St. Michael um 19.00 Uhr den Gottesdienst mit uns feiern und den Primizsegen spenden. Im Juli wurde Pater Martins in seiner Heimat in Nigeria zum Priester geweiht. An der Weihe nahmen über 3000 Gläubige teil. Zur Primiz am nächsten Tag kamen mit über 2000 Gläubigen auch nicht gerade wenige zur ersten Messe, bei der der neugeweihte Priester als Zelebrant der Messe vorstand. Seit 2 Jahren ist Pater Martins auf dem Dreifaltigkeitsberg und ist in der Seelsorgeeinheit Oberer Heuberg tätig.

Primizsegen – ein besonderer Segen

Der Primizsegen wird in zweifacher Form gespendet: *allgemein* und *persönlich*. Der Primizsegen steht als „Erstlingssegen des Priesters“ beim Volk in hohen Ehren. Der Volksmund besagt, es lohne sich für den Primizsegen, ein Paar Schuhe abzulaufen. Der Neupriester kann aus kirchenrechtlicher Sicht bis zur nächsten Priesterweihe der Diözese oder des Ordens, dem der Neupriester angehört, Nachprimizen halten.

Herzliche Einladung an alle, diesen besonderen Segen zu empfangen.

Erstkommunion 2023 in St. Michael

Am Sonntag, 16. April 2023 feiern wir in der Pfarrkirche St. Michael, Denkingen die Erstkommunion.

Die Eltern aller Kinder, die in der Schule die dritte Klasse besuchen und dort am katholischen Religionsunterricht teilnehmen, haben dazu einen Einladungsbrief zu einem Informationsabend am Dienstag, 8. November 2022 um 20 Uhr in das katholische Gemeindehaus, Gartenweg, Denkingen bekommen. Wer keinen Brief bekommen hat melde sich im Pfarrbüro.

Peter Berner Pastoralreferent

Urlaub Pfarrbüro

Vom 31.10.-3.11.2022 bleiben die Pfarrbüros in Denkingen und Frittlingen wegen Urlaub geschlossen.

Erntedank- Impression



Foto: C.H.

Neues aus der Seelsorgeeinheit

Außerordentliche missio-Sonntage in unserer Seelsorgeeinheit

In unserer Seelsorgeeinheit werden in diesem Jahr 4 außerordentliche missio-Sonntage/Samstage stattfinden.

Termine werden noch bekannt gegeben!

Diese außerordentlichen Gottesdienste werden durch die Patres vom Berg gestaltet.

Es wird über die Missionsarbeit von früher und heute eingegangen und berichtet.

Kollekte von diesen Gottesdiensten geht an das Internationale Hilfswerk-missio.



WOFÜR MISSIO STEHT

Als Internationales Katholisches Hilfswerk ermöglicht missio kirchliche Arbeit in den Armuts- und Krisengebieten Afrikas, Asiens und Ozeaniens. Wir stiften verlässliche Beziehungen zwischen Menschen, die aus der Kraft des Glaubens heraus Nächstenliebe erfahrbar machen wollen. Durch die Vermittlung finanzieller Hilfe, durch Aktionen und im Gebet.

Das Anliegen von missio ist es, Menschen zu befähigen, in ihrem jeweiligen Umfeld langfristige Veränderungen zu bewirken. Dabei motiviert uns, dass jede und jeder einen wichtigen Beitrag zu diesen Veränderungen leisten kann: unsere Projektpartnerinnen und Partner in den lokalen Kirchen vor Ort und unsere Unterstützerinnen und Unterstützer in Deutschland.

Quelle: Internationales Katholisches Hilfswerk / missio (missio-hilft.de)

Über den Kirchturm hinaus

14. Ökumenisches Männervesper in der Bierwelt

Am Donnerstag, 17. November 2022 findet in der Wurmlinger Bierwelt das 14. Ökumenische Männervesper statt. Unter dem Motto „Zündstoff für mein Leben – wie Männer beten“ wird der bekannte Autor und Journalist Stephan Sigg aus St. Gallen referieren. Beginn ist um 19.30 Uhr.

Die Kosten für Eintritt, Vesper und ein Getränk betragen 16 €. Anmeldungen und nähere Information ab sofort bei der Dekanatsgeschäftsstelle Tuttlingen, Uhlandstraße 3, 78532 Tuttlingen, Telefon 07461/96598010, Fax 07461/96598019, e-mail: dgs.tut@drs.de



Katholische Betriebsseelsorge

„Wo immer Menschen zusammenleben und -arbeiten, prallen unterschiedliche Interessen und Standpunkte aufeinander...“ Lothar Seiwert
Gerade in Zeiten großer Veränderungen, wie wir sie derzeit erleben, können auf vielen Ebenen

Foto: KBS. Konflikte entstehen. Wenn es dann mal wieder gekracht hat – was können wir da tun? Wie gehen wir mit Konflikten um?

Diesen Fragen stellen sich interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der diesjährigen Arbeitnehmertagung von DGB Südbaden und Katholischer Betriebsseelsorge am 12. November 2022 von 9:30 – 16:45 Uhr im Hotel Seltenbacher Hof in Tuttlingen.

Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen bitte unter Tel. 07461-96 59 80 30 oder tuttlingen@betriebsseelsorge.drs.de. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Beate Scholz, Betriebsseelsorgerin

„antenne 1 Neckarburg Rock&Pop - die kirche“ Oktober/November 2022

www.antenne1-neckarburg.de

Mit ermutigenden Gedanken und aktuellen News

begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag:

„Moment mal“

Einen Moment zum Nachdenken und Auftanken

täglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr

„Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen“

mit interessanten Gästen, News und frischer Musik
sonn- und feiertags von 8 - 10 Uhr

23.10. „Und jetzt ich! mit der Autorin und Klinikseelsorgerin Beate Hofmann“

30.10. „In unserer Mitte – der Mensch – die Stiftung Liebenau zu Gast“

01.11. „Ein besonderer Monat, - der November mit dem Historiker Dr. Winfried Hecht“

06.11. „Letzte Hilfe, - am Ende wissen wie es geht mit Heike Kohler und Ulrike Obermayr aus Trossingen“

13.11. „Vom Umgang mit Abschied, Verlust und Trauer mit der Trauerbegleiterin Sabine Göpfert“

20.11. „Ikonen der Achtsamkeit - der Künstler Rémy Trevisan in der Galerie Kimmich Lauterbach“

27.11. „Advent in der Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn“
Hans-Peter Mattes, Kirchlicher Rundfunkbeauftragter

Auf den Punkt gebracht...

Dem Tag zum Leben geschenkt,
schön wenn man durch Worte und Handlungen unsere Möglichkeit auf Frieden bedenkt.

-Pascal Hilgendorf-

Evangelisches Pfarramt Denkingen - Kirchengemeinde Aldingen -

www.aldingen-evangelisch.de

Evangelisches Pfarramt Aldingen II für Denkingen und Frittlingen

www.aldingen-evangelisch.de

Pfarrbüro in Aldingen

Mo. – Do., 9:00 - 12:00 Uhr

Tel. 07424-86600

gruessgott@aldingen-evangelisch.de

Pfarrer Helmers in Denkingen

Tel. 7035836

Oliver.Helmers@aldingen-evangelisch.de

Pfarrer Dewitz in Aldingen

Tel. 901047, Fax 86168

gruessgott@aldingen-evangelisch.de

Gemeindediakonin Karin Pohl

Tel. 84539, karin.pohl@aldingen-evangelisch.de

Gemeindediakonin Sieglinde Kamm

Tel. 867430, Sieglinde.Kamm@aldingen-evangelisch.de

Veranstaltungsort:

in der Regel Denkingen

Tel.-Vorwahl für Aldingen/Denkingen: 07424

Predigttelefon: 07424 9804260

Wochenspruch:

Heile du mich, HERR, so werde ich heil; hilf du mir, so ist mir geholfen.
Jeremia 17,14

Donnerstag, 20. Oktober

09:00 Uhr Eltern-Kind-Treff 0-3 J., ev. Gemeindehaus Aldingen, mit Bettina Unterweger, Tel. 07425 334382

15:00 Uhr Bibelstunde mit Pfarrer Dewitz, ev. Gemeindehaus Aldingen

20:00 Uhr Kirchenchorprobe mit Conny Bossert, ev. Gemeindehaus Aldingen. Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen!

Freitag, 21. Oktober

08:00 Uhr Frühgebet mit Brigitte Hauser, ev. Kirche Aldingen

14:00 Uhr Schülerbibelgruppen ab Kl. 2 mit Brigitte Hauser, ev. Gemeindehaus Aldingen

16:00 Uhr Jungschar für Mädels und Jungs der 1. – 6. Klasse, ev. Gemeindehaus Denkingen, mit Ann-Kathrin und Julia Klimmer und Vanessa Maier

19:00 Uhr CLIMB der Jugendkreis, ev. Gemeindehaus Aldingen

19:00 Uhr Frauentreff im ev. Gemeindehaus

Sonntag, 23. Oktober

9:00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Dewitz und Team vom Albrecht-Bengel-Haus in Denkingen

10:00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Dewitz und Team vom Albrecht-Bengel-Haus in Aldingen, parallel Kinderkirche im Gemeindehaus

Montag, 24. Oktober

20:00 Uhr Posaunenchorprobe mit Christian Vosseler, ev. Gemeindehaus Aldingen

Dienstag, 25. Oktober

08:00 Uhr Frühgebet mit Brigitte Hauser, ev. Kirche Aldingen

20:00 Uhr Emmaus-Kurs, ev. Gemeindehaus Aldingen

Mittwoch, 26. Oktober

14:30 Uhr Konfiunterricht Gruppe A, ev. Gemeindehaus Aldingen, Pfarrer Oliver Helmers

16:30 Uhr Konfiunterricht Gruppe B, ev. Gemeindehaus Aldingen, Pfarrer Oliver Helmers



- 16:30 Uhr Kinderstunde 1. – 3. Klasse, ev. Gemeindehaus Aldingen, mit Rosalie Schaebs und Mia Unterweger
- 17:30 Uhr Mädchen-Jungschar 4.-7. Klasse, ev. Gemeindehaus Aldingen, mit Alina Vranjkovic und Sophie Jetter
- 18:00 Uhr Bubenjungschar mit Sven Wolfsberger, Lenni Wolfsberger und Lukas Birk, am Hüttle in Aldingen
- 19:00 Uhr OASE – Stille Besinnung am Abend mit Sieglinde Kamm, Mauritiuskirche Aldingen
- Musikalische Gestaltung: Gemshorngruppe (Leitung: Ingrid Kirsammer)**

Donnerstag, 27. Oktober

- 09:00 Uhr Eltern-Kind-Treff 0-3 J., ev. Gemeindehaus Aldingen, mit Bettina Unterweger, Tel. 07425 334382
- 15:00 Uhr Bibelstunde mit Pfarrer Dewitz, ev. Gemeindehaus Aldingen
- 19:30 Uhr JUMAT-Jugendmitarbeitertreffen im ev. Gemeindehaus Aldingen
- 20:00 Uhr Kirchenchorprobe mit Conny Bossert, ev. Gemeindehaus Aldingen. Ab sofort besteht die Möglichkeit, projektmäßig an den Proben zur Geistlichen Abendmusik teilzunehmen. Als Auftakt für die Adventszeit wird diese, zusammen mit dem Posaenenchor, am Samstag, 26.11.22 stattfinden. Herzliche Einladung! Kontakt: Conny Bossert, Tel. 07424 84885



Foto: Kirchengemeinde

Frauentreff am Freitag, 21. Oktober 2022
Evang. Gemeindehaus Aldingen
Beginn: 19:00 Uhr
Einlass: 18:30 Uhr
mit Debora Sommer, Schweiz, Theologin, Autorin, Referentin
Thema „Blühe dort, wo du gepflanzt bist“

Auf der Spur nach dem Geheimnis eines blühenden Lebens macht Debora Sommer die Entdeckung: Aufblühen ist jederzeit möglich, ungeachtet der Lebensumstände. Es gibt allerdings Faktoren, die das Blühen hindern, und andere, die es fördern. Persönlich, einfühlsam und praktisch macht Debora Mut zum Aufblühen. Wir bitten um einen Kostenbeitrag von 8 €.

Männertreff:

Männer! Am 21. Oktober 2022 um 19.30 Uhr in Schura, Gemeindehaus

Dieses Mal ist der TOP-Referent und Wirtschaftsjournalist Erik Händler (<https://www.erik-haendeler.de>) dabei. Mit ihm werden wir uns mit der Frage: „Was kommt nach der Krise?“ beschäftigen. Händler sieht den Menschen hinter der Technik wieder mehr im Mittelpunkt und geht davon aus, dass der Weg zu neuer wirtschaftlicher und politischer Stabilität stark vom Sozialverhalten und den Wertvorstellungen abhängt.

Wir freuen uns auf einen tollen Abend mit Essen, Trinken, Gemeinschaft und guten Gesprächen.

Deshalb wird um eine vorherige Anmeldung **bis 20. Oktober 2022** beim Bezirksjugendwerk gebeten, 07424 5227 oder per E-Mail info@ejw-bezirkut.de

Evangelische Freikirche ETG



Frauenfrühstück am 22. Oktober 2022

Die Evangelische Freikirche ETG-Spaichingen lädt am Samstag, 22. Oktober um 9 Uhr zum Frauenfrühstück in das Gemeindehaus in der Gunninger Straße 25 in Spaichingen ein. Susanne Mockler referiert zum Thema „Wie wir nicht nur älter, sondern auch reifer werden“. Eine Anmeldung ist erforderlich bei Monika Haas, Telefon 07424/501152. Weitere Infos unter www.etg-spaichingen.de



Foto: ETG

VEREINE

Freiwillige Feuerwehr Denkingen



Hauptübung der Feuerwehr Denkingen

Nach 2-jähriger Pause findet dieses Jahr eine Hauptübung der Feuerwehr Denkingen statt. Wir werden am Samstag, 22.10.2022 gegen 17:00 Uhr die Alarmierung auslösen. Angenommen wird ein Brand bei der Firma Metall Drückerei Dreher in der Hauptstraße 55. Wir werden dieses Jahr die Hauptübung modernisieren und freuen uns auf viele Zuschauer aus der Gemeinde.

Fußball- und Sportverein Denkingen e.V.



Aktive Ergebnisse

Sonntag, 16.10.2022

Kreisliga B

FSV Denkingen II – SV Spaichingen

2:3

Bezirksliga

FSV Denkingen I – FV Kickers Lauterbach

1:0

Aktive Vorschau

Sonntag, 23.10.2022

Kreisliga B

11:00 Uhr: FV08 Rottweil III – FSV Denkingen II

Bezirksliga

13:00 Uhr: SGM Bösing/Beffendorf – FSV Denkingen I

Jugend Ergebnisse

Samstag, 15.10.2022

Bambini

Spieltag in Wehingen

Am vergangenen Samstag haben wir am Bambini-Turnier des TV Wehingen teilgenommen. Für uns spielten Mariella Geiger, Linus Borho, Nikita Dinius und Luis Hauser. Wir haben insgesamt 6 Spiele gegen die Bambini aus Deilingen, Gosheim und Bubsheim bestritten. Am Ende des Turniers wurde jeder Teilnehmer mit einem kleinen Pokal belohnt. Wir freuen uns schon auf das nächste Turnier, an dem hoffentlich noch mehr von uns teilnehmen.

Bambinis FSV Denkingen

Samstag, 15.10.2022

D-Jugend

Qualistaffel 2

SV Wurmlingen II – FSV Denkingen

1:18

Jugend Vorschau

Freitag, 21.10.2022

E II -Jugend

Qualistaffel 10

17:30 Uhr: SC04 Tuttlingen II – FSV Denkingen II

**E I -Jugend
Qualistaffel 9**

18:30 Uhr: SC04 Tuttlingen I – FSV Denkingen I

Samstag, 22.10.2022**D-Jugend****Qualistaffel 2**

13:30 Uhr: FSV Denkingen – SGM Seitingen

Bericht der Jugendversammlung

Die Jugendversammlung am 14.10.2022 startete um 18:10 Uhr. Nach einer kurzen Begrüßung folgte ein Rückblick über die Saison 2021/22 von Trainern und der Jugendabteilung.

Als nächster Punkt auf der Tagesordnung standen die Wahlen des ersten und zweiten Jugendleiters an. Es wurden beide ohne Gegenstimmen gewählt. Als erster Jugendleiter Jannik Fetzer und als zweite Jugendleiterin Sybille Fetzer.

Danach ging es direkt weiter mit der Wahl des Jugendausschusses. Dort wurde Elias Ott, Moritz Fetzer, Lorenz Frech, Lukas Auer, Samuel Aicher, Marius Rapp, Valentin Fetzer und Phillip Schneider einstimmig gewählt.

Zum Schluss gab es noch eine Vorschau auf Events der bereits laufenden Saison 2022/23.

Die Jugendversammlung wurde dann um 18:45 Uhr beendet.

**Geschichts- und
Heimatverein Denkingen**
**Backtag G2**

Am **Samstag, 22. Oktober 2022**, ist wieder öffentlicher Backtag (Gruppe 2) im Backhäusle beim Bürgerhaus.

Eingeschossen wird um 10.00 Uhr, Schaufelkuchen bei Bedarf voraus um 9.45 Uhr.



Anmeldungen bis Freitagabend bei **Joe Schmidt, Tel. 86 83 85**

**Kleintierzuchtverein
Denkingen e.V. Z438**
**Monatsversammlung**

Am **Freitag, den 21.10.2022** findet um **19:00 Uhr** unsere Monatsversammlung im Züchterheim statt.

Neue Mitglieder und Freunde der Kleintierzucht sind herzlich willkommen.

www.z438.de


Motorradfreunde Denkingen e.V.
Einladung Nagelturnier

Unser alljährliches Nagelturnier findet am Samstag, 22.10.2022 um 19:00 Uhr im Loch statt.

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer.

Motorradfreunde Denkingen

**Verein für Obstbau, Garten und
Landschaft e.V. Denkingen**
**Familihtag!! Alles um den Apfel**

Familietag des Obst- und Gartenbauvereins Denkingen in Zusammenarbeit mit dem Kreisverband Tuttlingen

Der Herbst zeigt sich in den letzten Tagen von der besten Seite. Mit einer wunderbaren Herbstfärbung des Laubes und mit einer guten Apfelernte begrüßt uns der Herbst.

**Aktionstag rund um
das Apfelpressen**

Hierzu sind **Familien mit Kindern** herzlich eingeladen. Das letzte Obst von den Streuobstwiesen wird von den Familien gesammelt, danach in die Mosterei des OGV Denkingen gebracht und dort sofort gemostet.

Der Apfelsaft wird gekocht und in Bag in Box-Behälter den Familien bzw. Kinder wieder mitgegeben. Preis: 5 Euro pro 5 Liter Bag in Box. Die Kinder können das Mosten von A-Z erfahren. Dazu gibt es Tipps zur Apfelernte, Lagerung und Verwertung. Aus verschiedenen Apfelsorten wird Apfelpommes hergestellt und mit Waffeln verkostet. Dazu gibt es frisch gepressten Apfelsaft.

Ort: **OGV Moste in Denkingen, Gartenstr. 1 am 31.10.2022 von 10 Uhr bis 13 Uhr.**

Anmeldung: **Obstmengen in Kilo und Namen der Familie bei Hans Weber (hawe63@web.de) und Angelika Heinz (awheinz@t-online.de).**

Auf den Besuch der Kinder mit einem Elternteil freuen sich der Obst- und Gartenbauverein Denkingen und der Kreisverband Tuttlingen



Foto: Wilfried Klein

TSV Denkingen e.V.


Unsere Homepage: www.tsv-denkingen.de

Herbstwanderung TSV und Albverein

Foto: TSV

TSV und Albverein starteten gemeinsam von Oberbaldingen zu einer wunderschönen Wald- und Wiesenwanderung über die Ostbaar auf den aussichtsreichen Himmelberg. Bei schönstem Herbstwetter genoss man das Panorama mit weitem Blick in die Baar bis hin zum Belchen und Feldberg. Nach einer Rast auf dem Himmelberg ging es bergab zum Feriendorf Öfingen. Natürlich konnte man, bei dieser anstrengenden Rundtour, auf den Einkehrschwung ins Landhaus Öfingen nicht verzichten. Gestärkt, ausgeruht und in guter Stimmung wanderte die Gruppe weiter nach Oberbaldingen mit stetigem Blick auf die zurückgelegte Strecke. Mit Stolz auf die eigene Leistung trat man die Heimfahrt an.



Foto: TSV

Der TSV-Denkingen veranstaltet am 30.10.2022 das alljährliche Schlachtfest mit anschließender Herbstfeier. Saalöffnung ist um 11 Uhr, Essensausgabe ab 11:30 Uhr (kein to go). Gegen 13:30 Uhr starten die Turngruppen mit ihren Vorführungen. Der TSV freut sich auf Ihren Besuch.



TSV-Turner Florian Ott auf dem Kilimanjaro



Foto: TSV

Handstand in 5.895 m Höhe.
Tolle Leistung!

JAHRGÄNGE

Jahrgang 1974

Einladung an alle des Jahrgangs 1974 aus Denkingen, alle ehemaligen sowie alle neuen Denkinger. Wir möchten am 29.10.2022 um 19.00 Uhr im Schützenhaus ein Jahrgängertreffen abhalten und dort auch schon mal über die Planung eines eventuellen 50er-Festes 2024 reden.

Jahrgang 1956

Lieber Jahrgängerinnen und Jahrgänger, nach 2-jähriger Coronapause treffen wir uns am Freitag, den 04. November 2022 um 19:30 Uhr im Schützenhaus Denkingen. Zwecks Reservierung bitte ich im Rückmeldung bzw. Anmeldung unter: 07424/85388 oder Email: k-h.weber@gmx.de
Grüße Karl-Heinz

SONSTIGES

Arbeitsgemeinschaft Skiwanderwege Heuberg e.V.

Einladung

zur ordentlichen Jahreshauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft Skiwanderwege Heuberg e.V.
am

Donnerstag, 17. November 2022, um 19.00 Uhr
in der Skihütte des Skiclubs Dürbheim, 78589 Dürbheim
Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden

3. Finanz- und Kassenbericht des Geschäftsführers
4. Entlastung
5. Wahlen
6. Bekanntgaben
7. Anfragen und Verschiedenes
gez.
André Kielack, 1. Vorsitzender

Neue Sammelbestellung: Insektenfreundliches Saatgut aus dem Naturpark

Auch in diesem Jahr gibt es wieder eine Sammelbestellung für Saatgut von bunten Heuberg-Wiesen. Im eigenen Garten angesät, kann sich mit der richtigen Pflege ein wertvolles Biotop für Wildbienen und andere Insekten entwickeln.

Das Saatgut wurde mit dem Mähdrescher direkt von Wiesen in Bubsheim geerntet, schonend getrocknet und ist damit perfekt angepasst für hiesige Boden- und Witterungsverhältnisse. Durch die große Artenvielfalt in der natürlich gewachsenen Mischung finden besonders viele heimische Insekten Nahrung und Lebensraum in den entstandenen Wiesen.

„Gerade auch in privaten Gärten kann ganz viel gegen das Insektensterben getan werden, denn selbst kleine Flächen sind als Trittsteinbiotope wichtige Bausteine, die dazu beitragen, dass der Genpool einzelner Populationen nicht zu klein wird. Deshalb arbeiten wir im Naturpark nach dem Motto ‚jeder Quadratmeter zählt‘. Wichtig ist einfach, dass wieder mehr heimische Blühpflanzen in die Gärten und Landschaft einziehen, denn mit exotischen Blumen können Wildbienen aus unserer Region nichts anfangen. Sie verhungern quasi am vollen Buffett, weil ihre Rüssel nicht für die Blütenkelche ausgelegt sind“, so erläutert Nele Schrödinger, Projektkoordinatorin in der Geschäftsstelle des Naturparks Obere Donau das Problem. „Deshalb unterstützen wir das Vorhaben der Landwirte, Samen von den bunten Heuwiesen zu ernten, auch aktiv und freuen uns über den Erfolg.“

Wer den Samen im Garten ausbringt, braucht etwas Geduld, in den ersten beiden Jahren prägen vor allem Mohn und Lein das Bild, bevor sich nach und nach die eigentliche Wiesengesellschaft entwickelt. Dann wird man aber belohnt: mit summender Insektenvielfalt und einem eigenen Stück Heuwiese im Garten. Das Saatgut kann bis zum 11.11.2022 bei Corina Patzak (patzak@denkingen.de, Tel. 07424/ 9706-11) bestellt werden. Ein Päckchen reicht für mindestens 10 m² und kostet 8,50 €. Mehr Infos für das Saatgut vom Heuberg gibt es unter www.natur-wiese.de, wenn Sie mehr zum Projekt Blühender Naturpark wissen möchten, schauen Sie unter www.naturpark-obere-donau.de.

Ihre Wohngebäude- und Hausratversicherung sollen finanzielle Schäden ausgleichen, die durch eingefrorene Wasserleitungen verursacht werden könnten.

Ein kurzer Nachtfrost bleibt meist ohne Wirkung. Erst längere Frostperioden durchkühlen Boden und Mauerwerke so stark, dass Wasserleitungen, Heizkörper oder Armaturen einfrieren und platzen können. Denn zu Eis gefrierendes Wasser dehnt sich aus und sprengt ohne weiteres Rohre und Wasserhähne. Die Folge: Bei Tauwetter tritt das unter Druck stehende Leitungswasser aus diesen Bruchstellen aus, Mauern und Decken werden durchfeuchtet und häufig umfangreiche Schäden an Gebäuden und Hausrat verursacht. Dabei genügen schon wenige Handgriffe und Vorsichtsmaßnahmen, um die unangenehmen und kostspieligen Schäden zu verhüten. Allerdings müssen die schadenverhütenden Vorkehrungen bereits vor Eintritt der Frostperiode getroffen werden.

Rechtzeitig vorsorgen

Schon im November kann in unseren Breiten erster gefährlicher Frost auftreten. Bedroht sind insbesondere wasserführende Leitungen in Außenwänden und in ungeheizten Gebäuden oder Gebäudeteilen, z.B. in Abseiten, Dach- und Kellerräumen.

Besondere Beachtung verdienen wasserführende Anlagen, die während des Winters selten benutzt werden. Dazu zählen Leitungen und Armaturen in Ferien- und Wochenendhäusern oder in Garagen. Die sicherste Vorsorge ist hier das Entleeren aller wasserführenden Leitungen und Anlagenteile, wie Boiler, Durchlauferhitzer, Spülkästen und Heizkörper.



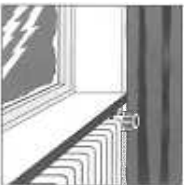
Bereits vor Eintritt der Frostperiode müssen Sie den Haupthahn vor dem Wasserzähler schließen und das Wasser an der tiefstgelegenen Stelle, beispielsweise im Keller, ablassen oder das Gebäude ausreichend beheizen.

Bei Wiederinbetriebnahme Haupthahn langsam öffnen, um etwaige Brüche durch Bewegung am Wasserzähler festzustellen.

Aber auch in bewohnten Räumen drohen Frostschäden. Denn allzuoft werden Schlafzimmer, Bad, Toiletten und Gästezimmer nicht ständig oder nicht ausreichend beheizt.

Lassen Sie in diesen Räumen die Heizung immer auf kleiner Stufe (Frostschutz) weiterlaufen. Bei der Einstellung „Frostschutz“ schaltet das Thermostatventil automatisch die Heizung ein, sobald die Raumtemperatur 5°C unterschreitet. Das Wasser muss in den Rohren zirkulieren, damit es nicht gefriert.

Installieren Sie gegebenenfalls eine kleine Elektroheizung mit Thermostatsteuerung.



Wichtig ist, dass die in Betrieb befindliche Heizungsanlage regelmäßig gewartet wird. Um Störungen vorzubeugen, muss die Anlage durch eine Fachfirma jährlich gewartet werden.

Bei längerer Abwesenheit, z.B. Urlaub:

- Prüfen Sie, ob die Brennstoffvorräte bis zu Ihrer Rückkehr reichen.
- Sorgen Sie dafür, dass die Pumpen ständig laufen, damit das Heizungswasser ausreichend zirkulieren kann.
- Stellen Sie sicher, dass die Thermostatventile geöffnet beziehungsweise auf „Frostschutz“ eingestellt sind.
- Beauftragen Sie einen Bekannten oder Nachbarn, die Heizung täglich zu kontrollieren.

In der kalten Jahreszeit besteht die Gefahr, dass Bestandteile des Heizöls (Paraffine) durch Kälte ausflocken und die Ölfiler und die Brennerdüsen verstopfen.

Die Folge: Heizungsausfall. In diesem Fall sprechen Sie mit Ihrem Heizungsbauer.

Was tun, wenn doch einmal eine Leitung eingefroren ist?

Sollten trotz aller Vorsichtsmaßnahmen dennoch Leitungen oder Anlagen einfrieren, so ist in vielen Fällen mit einfachen Mitteln ein gefahrloses Auftauen möglich. Hierzu eignen sich heißes Wasser, heiße Tücher, Heizmatten, Haartrockner oder Heizlüfter. Stellen Sie während des Auftauens die Wasserzufuhr ab. Bei Wiederinbetriebnahme Haupthahn langsam öffnen, um etwaige Brüche durch Bewegung am Wasserzähler festzustellen.



Auf keinen Fall sollten Sie Infrarotstrahler, Heißluftpistolen oder offenes Feuer (z.B. Kerzen, Lötlampen oder Schweißbrenner) zum Auftauen verwenden. Mit diesen Mitteln beschädigen Sie nicht nur die Leitung, sondern riskieren auch einen Brandschaden.

Am besten ist es, eine Fachfirma zu rufen.

Jeder Installateur kann mit eingefrorenen

Leitungen umgehen und bekommt sie meist ohne größeren Schaden wieder frei.

Der Rohrbruch ist da – was ist zu tun?

Das Ausmaß eines frostbedingten Leitungswasserschadens hängt entscheidend davon ab, ob sofort die richtigen Schadenminderungs- und Notmaßnahmen eingeleitet werden:

- Wasserzufuhr absperren.
- Stromzufuhr für gefährdete Elektroinstallationen und -geräte unterbrechen.

- Wasser aufwischen oder - falls notwendig - hilfeleistende Stellen, z.B. Feuerwehr, zum Abpumpen rufen.
- Hausratgegenstände aus dem Gefahrenbereich entfernen oder vor weiterer Nässeinwirkung schützen.
- Versicherer benachrichtigen.
- Durchfeuchtete Räume und Gebäudeteile (Fußböden, Wände, Decken) gut belüften.
- Durchnässte Hausratgegenstände, wie Textilien, Polstermöbel, Teppiche usw., trocknen.

Achtung:

- Durchnässte Orientteppiche nicht rollen oder aufhängen.
- Vermieter, Verwalter oder Hausmeister verständigen.
- Reparaturen nur in Abstimmung mit dem Versicherer ausführen lassen.

Weitere Merkblätter zur Schadenverhütung

VdS 370 „Leitungswasserschäden“

VdS 2274 „Wasserschäden durch Wasch- und Geschirrspülmaschinen“

erhalten Sie von Ihrem Versicherer.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

23. Festival der Stimmen Tuttlingen

Sonntag, 06.11.2022, 18.00 Uhr Stadthalle Tuttlingen

Mein Land der Fantasie – INFO

Premiere der von Regina Berner eigens geschriebenen Musicaloperette „Mein Land der Fantasie“. Die Geschichte spielt im England und Schottland in sagenhafter Zeit.

Vorstellungsbeginn:

17:00 – 18:00 Uhr im Donauterrassenfoyer Tuttlingen

Tomi Eckert (Mühlheim a. d. Donau) & Live Musik des Klarinettentrios der Musikschule Blumberg (Leitung Julia Guhl) & Catering Vokalsolisten und Ensembles von Regina Berner

Gäste: Klarinetten trio Blumberg der Musikschule Blumberg (Leitung Julia Guhl)

Jugendchor Seitingen (Leitung Judith Lang-Rutha)

Gesamtleitung, Arrangement und Begleitung am Flügel: Regina Berner

- EINTRITT FREI - Spenden erbeten! -

Freie Platztickets/Ticketing TUTTLINGEN:

alle Vorverkaufsstellen der Region
TUT, RW, VS, BL (Vibus)

Platzreservierung kostenfrei für Bad Dürkheim

Konzertbüro PER CANTO: info@per-canto.de

Fon: 07425 327580

Kurhaus Bad Dürkheim: 07726 666326

